

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 21. Sitzung des Stadtrates (SR/021/2016)**

**am Donnerstag, 25. Februar 2016,**

**16:00 Uhr**

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,  
Königstraße 15, 01097 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:57 Uhr

**Anwesend:**

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Annett Grundmann

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Lothar Klein

Thomas Krause

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis

Hans-Jürgen Muskulus

Jacqueline Muth

Andreas Naumann

Manuela Sägner

Prof. Dr. Dieter W. Scheuch  
André Schollbach  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Kerstin Wagner  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Christiane Filius-Jehne  
Kerstin Harzendorf  
Ulrike Hinz  
Johannes Lichdi  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius  
Peter Bartels  
Thomas Blümel  
Dr. Christian Bösl  
Vincent Drews  
Dana Frohwieser  
Wilm Heinrich  
Hendrik Stalman-Fischer  
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler  
Harald Gilke  
Jörg Urban  
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius  
Franz-Josef Fischer  
Prof. Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur

Hartmut Krien

**Abwesend:**

CDU-Fraktion

Daniela Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Löser

fraktionslose Stadträte

Jan Kaboth

**Schriftführerinnen:**

Marlene Voigt

Stefanie Pallmann

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde " Sicherheitslage am Wiener Platz" **A0175/16  
beschließend**
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse
- 4.1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beiräte
- 5.1 Beirat Gesunde Städte
- 6 Umbesetzung Regionaler Planungsverband "Oberes Elb-  
tal/Osterzgebirge" **A0173/16  
beschließend**
- 7 Bestellung eines Vertreters für den Zweckverband  
Tierkörperbeseitigung Sachsen **V0854/15  
beschließend**
- 8 Vertretung in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände  
und Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Oberelbe  
GmbH **V0877/15  
beschließend**
- 9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 10 Vertagung Stadtratssitzung 07.05.2015
- 10.1 Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße **V0309/15  
beschließend**
- 11 Vertagung Stadtratssitzung 21.01.2016 - dringender Beschluss
- 11.1 Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften  
der Landeshauptstadt Dresden **V0765/15  
beschließend**
- 12 Vertagungen Stadtratssitzung 21.01.2016
- 12.1 Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungs-  
genossenschaften **V0664/15  
beschließend**
- 12.2 Wohnentwicklung in Dresden **V0400/15  
beschließend**
- 12.3 Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden **V0533/15  
beschließend**
- 12.4 Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung  
des Farbanstriches des Blauen Wunders **V0627/15  
beschließend**

<b>12.5</b>	Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses P/005/2015 vom 25. März 2015 "Sanierung Sanitärbereich Sporthalle BSZ" zur Petition P0009/14	<b>V0530/15 beschließend</b>
<b>12.6</b>	Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen	<b>V0882/15 beschließend</b>
<b>12.7</b>	Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung)	<b>V0537/15 beschließend</b>
<b>12.8</b>	Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt)	<b>V0704/15 beschließend</b>
<b>12.9</b>	Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	<b>V0711/15 beschließend</b>
<b>12.10</b>	Online-Präsenz von kommunal geförderten Vereinen, Initiativen, Projekten usw. auf der Internetseite www.dresden.de verbessern	<b>A0137/15 beschließend</b>
<b>12.11</b>	Schulbauleitlinien der Stadt Dresden	<b>A0130/15 beschließend</b>
<b>12.12</b>	Freifunk für Dresden	<b>A0126/15 beschließend</b>
<b>12.13</b>	Erarbeitung einer Strategie zur Unterstützung und Bewerbung der direkten Bahnverbindung Dresden - Wroclaw/Breslau mit dem Ziel der Einführung und des Erhalts eines dauerhaften attraktiven Verkehrsangebots	<b>A0134/15 beschließend</b>
<b>12.14</b>	Regionale Wirtschaftsförderung: Gründung einer „INVEST REGION DRESDEN (Oberes Elbtal) GmbH“	<b>A0135/15 beschließend</b>
<b>13</b>	Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)	<b>V0469/15 beschließend</b>
<b>14</b>	Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung	<b>V0798/15 beschließend</b>
<b>15</b>	Stadtbahn 2020 - Teilprojekt 2 Bühlau - Weißig	<b>V0689/15 beschließend</b>
<b>16</b>	Interkommunale Busverkehre – Vereinbarung zwischen den Aufgabenträgern und Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Ersatzverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr	<b>V0866/15 beschließend</b>
<b>17</b>	Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+"	<b>V0712/15</b>

**beschließend**

**18** Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten

**A0162/15  
beschließend**

**19** Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und Turnhallen

**A0149/15  
beschließend**

## öffentlich

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt zur 21. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 25. Februar 2016 und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss merkt er an, dass unter dem Tagesordnungspunkt 3 die Aktuelle Stunde zum Thema „Sicherheitslage am Wiener Platz“ behandelt werde. Ferner entfällt für die heutige Sitzung die Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden.

Weiterhin informiert er, dass folgende drei Eilanträge eingegangen sind:

- A0180/16 - Sicherung der kommunalen Bildungsberatung,
- A0181/16 - Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung am Wiener Platz und
- A0182/16 - Städtische Kitas müssen finanziert werden: Wirtschaftsplan unverzüglich vorlegen!.

In diesem Zusammenhang erklärt er, dass bei den vorliegenden Anträgen keine Eilbedürftigkeit bestehe. Daher werden die Anträge ordnungsgemäß an die Gremien überwiesen.

**Herr Stadtrat Kießling** erläutert eingehend die Gründe für den Eilantrag A0182/16 und bemängelt das Verhalten der Verwaltung sowie den gegenwärtigen pflichtwidrigen Zustand.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** betont, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen noch nicht abgeschlossen sei. Sobald der Wirtschaftsplan abgeschlossen sei, werde dieser dem Stadtrat vorgelegt.

Vor Eintritt in die Sitzung erfolgen einige Festlegungen:

Ohne Debatte werden folgende Tagesordnungspunkte abgestimmt: 14 und 16.

**Frau Stadträtin Ahnert** beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 12.5 „Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses P/005/2015 vom 25. März 2015 "Sanierung Sanitärbereich Sporthalle BSZ" zur Petition P0009/14“.

**Herr Stadtrat Engemaier** hält die Gegenrede zum Antrag von Frau Stadträtin Ahnert.

**Herr Stadtrat Blümel** beantragt die Rücküberweisung des Tagesordnungspunkt 10.1 - V0309/15 „Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße“ in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

**Herr Stadtrat Gilke** beantragt die Behandlung von Tagesordnungspunkt 19 nach dem Tagesordnungspunkt 9 und ohne Debatte.

### Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Frau Stadträtin Ahnert auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 12.5 mit 26 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Blümel auf Rücküberweisung des Tagesordnungspunkt 10.1 - V0309/15 „Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße“ in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften mit 40 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.



Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Gilke auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 19 nach dem Tagesordnungspunkt 9 und ohne Debatte mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

## **1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** informiert über folgenden, in nicht öffentlicher Sitzung am 21. Januar 2016, gefassten Beschluss:

**V0759/15:** „Abberufung und Bestellung der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden“.

## **2 Bericht des Oberbürgermeisters**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt, dass er auf den heutigen Bericht des Oberbürgermeisters verzichte.

## **3 Aktuelle Stunde " Sicherheitslage am Wiener Platz"**

**A0175/16  
beschließend**

**Herr Stadtrat Avenarius** berichtet, dass der Entwicklung einer Drogenszene am Wiener Platz bisher noch nicht Rechnung getragen werden konnte. Permanent werde mit illegalen Drogen gehandelt, Gewalttaten unter den Dealern wäre an der Tagesordnung, welche überwiegend aus Nordafrika stammen und ohne Bleibe-Perspektive in Deutschland leben. In letzter Zeit kämen Belästigungen und Bedrohungen von Passanten hinzu. Man meidet den Wiener Platz. Unabhängig davon, ob diese Befürchtungen in den einzelnen Situationen begründet sind oder nicht, es müsse Verantwortung von der öffentlichen Hand getragen und reagiert werden. Der Staat müsse seine Schutzfunktion gegenüber den Bürgern wahrnehmen, sonst drohe ein Vertrauensverlust in das staatliche Gewaltmonopol. Ohne dieses Monopol gebe es keine Sicherheit und keine Freiheit. Bund und Land tragen hier die Verantwortung für die korrekte Ausführung des Ausländerrechtes und die Verantwortung für die Polizei. Nicht die Stadt Dresden, sie lebt mit den Folgen. Es gelte hier rasch zu handeln und eine erhöhte Präsenz der besonderen Einheit des Ordnungsamtes liege in den Möglichkeiten der Stadt Dresden. Das Projekt City-Streife müsse fortgeführt werden. Er appelliert an alle Fraktionen gemeinsam alle Vorschläge zur Lösung des Problems zeitnah miteinander zu diskutieren.

**Herr Stadtrat Schollbach** beschreibt die Überlastung der Polizei in Sachsen. Er möchte keine privaten Sicherheitswachen und Videoüberwachungen, sondern vernünftig ausgestattete Polizei und Staatsanwaltschaft.

**Frau Stadträtin Harzendorf** gibt zu bedenken, dass in dieser Stadt zunehmend Kriminalitätsdebatten mit rechten völkisch-nationalen Vorzeichen geführt werden. Diesen möchte sie eindeutig eine Absage erteilen. Vergangenes Jahr gab es 25 Polizeieinsätze und mehrere große Razzien. Aufgrund des umfangreichen Aufgabenspektrums komme die Polizei an ihre Kapazitätsgrenzen. Seit 2015 gebe es zudem die Besondere Einsatzgruppe sowie die private Citystreife. Der verheerende Stellenabbau bei der Polizei müsse auf Landesebene umgehend gestoppt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe der vorhandenen privaten Sicherheitsstrei-

fe im öffentlichem Raum skeptisch gegenüber. Die effizienteste Maßnahme gegen Drogenhandel sei grundsätzlich eine umfassende Suchtprävention.

**Herr Stadtrat Genschmar** stimmt der Argumentation von Herrn Stadtrat Avenarius zu. Das Erscheinungsbild des Wiener Platzes im aktuellen Zustand sei abschreckend. Die Citystreife sowie die vermehrten Beschwerden stellen einen Notruf der Anwohner und Gewerbetreibenden vor Ort dar. Der Landeshauptstadt Dresden seien für entsprechende Maßnahmen die Hände gebunden. Ebenso müsse auch eine mögliche örtliche Verlagerung des Drogenhandels berücksichtigt werden. Für eine Verbesserung der Sicherheitslage müsse nun konkret der Freistaat Sachsen handeln.

**Herr Stadtrat Urban** beurteilt den Beitrag der SPD-Fraktion als sehr konstruktiv und lösungsorientiert. Die reale Problemlage werde gegenwärtig nur klein geredet und verdrängt. Neben dem politischen Druck auf den Freistaat Sachsen, müsse auch die Landeshauptstadt Dresden aktiv handeln. Die Personalaufstockung im Ordnungsamt sei eine erste notwendige Maßnahme. Zudem sei das sofortiges Handeln gegen eine Ausdehnung der Problemlage unabdingbar.

**Herr Stadtrat Klein** befürwortet die kritische Analyse der SPD-Fraktion. Die einstmalig festgelegten Personaleinsparungen bei der Polizei seien nun prekär. Aufgrund der aktuellen Entwicklung werde jedoch seitens des Freistaates Sachsen gegengesteuert. Eine weitere Problematik sei, dass teilweise die polizeiliche Kapazität auch durch Richter und Staatsanwälte in Frage gestellt werden. Ferner müsse die Landeshauptstadt Dresden das Personal im Ordnungsamt aufstocken und im zukünftigen Doppelhaushalt berücksichtigen. Ebenso müsse die private Citystreife finanziell unterstützt werden.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** erläutert in diesem Zusammenhang die kommunale Zuständigkeit sowie die kommunalen Bezüge. Ein konkreter Betrachtungspunkt auf der repressiven Seite sei der Gemeindliche Vollzugsdienst. Seit September 2015 erfolge durch die Besondere Einsatzgruppe des Ordnungsamtes eine intensive Bestreifung des Wiener Platzes. Diese Tätigkeit erfolge zu Lasten von anderen Aufgabengebieten. Grundsätzlich müsse jedoch die Öffentliche Sicherheit im ganzen Stadtgebiet aufrechterhalten werden. Daher könne die Erhaltung der deutlichen Aufgabepriorisierung der Besonderen Einsatzgruppe langfristig nicht gehalten werden. In diesem Zusammenhang erfolgen aktuell für die notwendige Stellenaufstockung im Gemeindlichen Vollzugsdienst entsprechende organisatorische Vorbereitungen. Ferner wurde im präventiven Bereich seitens des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr eine verbesserte Ausleuchtung des Wiener Platzes in den Abendstunden zugesichert. Gleichzeitig werden städtebauliche Gesichtspunkte am Wiener Platz berücksichtigt z. B. Beseitigung von Dunkelecken. Zum Präventiven Teil der Kommune gehöre ebenso der Kampf gegen die Drogen. Ebenso müssen entsprechende Maßnahmen gegen den resultierenden Verdrängungseffekt erbracht werden. Schlussendlich müsse das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt werden.

## 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Ausschüsse

### 4.1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung

#### Beschluss:

#### Ausschuss für Wirtschaftsförderung

##### **CDU-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Veit Böhm	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Ingo Flemming	
Dietmar Haßler	
Steffen Kaden	
Anke Wagner	

##### **Fraktion DIE LINKE.**

Mitglieder	Stellvertreter
André Schollbach	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Andreas Naumann	
Tilo Wirtz	
<b>Jaqueline Muth</b> ( <i>bisher: Hans-Jürgen Muskulus</i> )	

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter
Torsten Schulze	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Christiane Filius-Jehne	

##### **SPD-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Kristin Sturm	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge
Vincent Drews	

### **Fraktion AfD**

Mitglieder	Stellvertreter
Gordon Engler	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

### **FDP/FB-Fraktion**

Mitglieder	Stellvertreter
Holger Zastrow	alle Fraktionsmitglieder, welche nicht Mitglied sind in alphabetischer Reihenfolge

### **Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

#### **5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Beiräte**

##### **5.1 Beirat Gesunde Städte**

### **Beschluss:**

<b>Beirat Gesunde Städte</b>
------------------------------

### **CDU-Fraktion**

Mitglied	Vertretung
Astrid Ihle	Gunter Thiele

### **Fraktion DIE LINKE.**

Mitglieder	Vertretung
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch	Cornelia Eichner

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Vertretung
Kati Bischoffberger	Tina Siebeneicher

### **SPD-Fraktion**

Mitglieder	Vertretung
Janett Schmiedgen	Hendrik Stalman-Fischer

### **Fraktion AfD**

Mitglied	Vertretung
Hans-Joachim Klaudius	<b>Wolf Hagen Braun</b> (bisher: Sven Vogel)

### **FDP/FB-Fraktion**

Mitglied	Vertretung
Holger Zastrow	Prof. Dr. Thoralf Gebel

### **Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Umbesetzung Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge"**

**A0173/16  
beschließend**

### **Beschluss:**

Das bisherige stellvertretende Mitglied, Axel Bergmann, wird ersetzt durch Hendrik Stalman-Fischer.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Bestellung eines Vertreters für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen**

**V0854/15  
beschließend**

### **Beschluss:**

Als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Sachsen wird Herr Lutz Meißner bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Vertretung in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände  
und Besetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Oberelbe  
GmbH**

**V0877/15  
beschließend**

**Beschluss:**

- 1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 52 Absatz 3 Satz 1 SächsKomZG folgende Beschlüsse:
  - a) Frau Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft wird zur Vertreterin des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal gewählt.
  - b) Herr Dr. Peter Lames, Beigeordneter für Personal und Recht, wird zum Vertreter des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden gewählt.
  
- 2) Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
  - a) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden weist den/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe an, für die Abberufung von Frau Helma Orosz als Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH zu stimmen.
  - b) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt folgendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH:

Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister
  - c) Der Stadtrat weist den/die Vertreter/in der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe an, bei der dort anstehenden Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH für die vom Stadtrat bestimmte Person zu stimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

**10 Vertagung Stadtratssitzung 07.05.2015**

**10.1 Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße**

**V0309/15  
beschließend**

Verweisung

## 11 Vertagung Stadtratssitzung 21.01.2016 - dringender Beschluss

### 11.1 Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden

V0765/15  
beschließend

**Herr Stadtrat Kießling** bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** stellt klar, dass die Gleichberechtigung ein wichtiges Anliegen der Fraktion sei. Der Ergänzungsantrag werde dennoch abgelehnt.

**Herr Stadtrat Krien** moniert, dass den meisten Stadträten keinerlei Zugang zu den Aufsichtsräten und dessen Entscheidungen gewährt werde.

**Frau Stadträtin Harzendorf** gibt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Ergänzungsantrag zustimmen werden.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrage der Fraktion DIE LINKE. mit 37 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Krien** erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er habe zugestimmt, weil die Fragestellung der Abstimmung nur Kenntnisnahme bedeute.

#### **Beschluss:**

- 1) Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO angewiesen, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, abzustimmen.
  - a) Der Zoo Dresden GmbH werden die im Jahresabschluss 2014 nicht zur Verlustabdeckung benötigten Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 1 019 065 Euro im Jahr 2015 als zusätzliche Kapitaleinlagen zur Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Afrikahaus“ gewährt.
  - b) In Höhe der Verlustvorträge aus den Jahren 2013 und 2014 von 1 140 809 Euro erhält die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in 2016 zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden.  
Die hierfür im Finanzhaushalt 2016 geplanten Mittel werden in den Ergebnishaushalt umverteilt.
- 2) Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2014 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der weiteren Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 2 aufgeführt.
- 3) Der Beteiligungsbericht 2014 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

- 4) Im Beteiligungsbericht sind unter den Bilanz- und Leistungskennzahlen die Frauenanteile in der Gesamtbelegschaft und in den Führungsebenen der jeweiligen Beteiligungen auszuweisen und im schriftlichen Berichtsteil näher zu erläutern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 4

## **12 Vertagungen Stadtratssitzung 21.01.2016**

### **12.1 Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungsgenossenschaften**

**V0664/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Schmelich** bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein.

**Herr Stadtrat Matthis** stellt klar, dass man Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft, der Wohnungsgenossenschaften und dem privaten Markt benötige.

**Herr Stadtrat Flemming** die CDU-Fraktion hält die Vorlage für zielführend und werde einer Verzögerung nicht zustimmen. Man müsse bedenken, dass Wohnungsgenossenschaften nicht primär Wohnungen bauen, sondern erhalten und verwalten. An dieser Stelle Forderungen gegenüber den Wohnungsgenossenschaften aufzumachen, wäre unrealistisch.

**Herr Stadtrat Avenarius** weist den Vorwurf zurück, dass man Grundstücke zurückhalte.

**Herr Stadtrat Schmelich** stellt klar, dass zu einem Mietpreis von 6,50 Euro/m<sup>2</sup> kein privater Investor und auch keine Wohnungsgenossenschaft bauen kann. Es wäre nur folgerichtig eine städtische Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

**Herr Stadtrat Vogel** spricht sich für die ursprüngliche Vorlage aus. Er verweist auf einen Zeitungsbericht der Sächsischen Zeitung vom 21. Januar 2016, der beschreibt, dass Wohnungsgenossenschaften, unter bestimmten Voraussetzungen, den Mietpreis von 6,50 Euro halten können.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 36 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.



## Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche der nachfolgend aufgeführten kommunalen Grundstücke:
  - Dopplerstraße/Carl-Zeiß-Straße, Teilfläche des Flurstücks 542/23, Gemarkung Trachau, ca. 900 m<sup>2</sup>,
  - Reitbahnstraße, Gemarkung Altstadt I, Flurstück 2957/6, 890 m<sup>2</sup>,
  - Thymianweg 22, Flurstück 296 und 297, Gemarkung Omsewitz, 4.773 m<sup>2</sup>,
  - Bulgakowstraße, T. v. Flurstück 107, Gemarkung Zschertnitz, ca. 4.000 m<sup>2</sup>,
  - Kleinzschachwitzer Straße, Flurstück 126/4, Gemarkung Altstadt II, 3.007 m<sup>2</sup>,
  - Alemannenstraße 31a, Flurstücke 163/2 und 163/10 der Gemarkung Striesen, 2.183 m<sup>2</sup>,
  - Florian-Geyer-Straße 13, Flurstück 30/2 der Gemarkung Altstadt II, 3.598 m<sup>2</sup> bzw. Eisenstraße 5, Flurstück 15/4 der Gemarkung Altstadt II, 4.801 m<sup>2</sup>,sich für eine Bebauung durch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft oder für eine vorübergehende Nutzung für die Unterbringung von geflüchteten Menschen eignet.
2. Dem Stadtrat ist das Ergebnis unverzüglich, spätestens jedoch bis 31.03.2016, vorzulegen.
3. Der Stadtrat entscheidet auf der Grundlage der vorgelegten Ergebnisse, in welchem Umfang mit den Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften über eine Veräußerung der oben genannten Grundstücke verhandelt wird.

## Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 36 Nein 31 Enthaltung 0

## **12.2 Wohnentwicklung in Dresden**

**V0400/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Flemming** bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

**Herr Stadtrat Bartels** kritisiert, dass die Vorlage einen falschen Wert des Wohnungsleerstandes voraussetze. Die Kluft zwischen der ortsüblichen Miete und der Miete, die erzielt werden kann, wird auch nicht ausreichend behandelt. Von der allgemeinen Wohnungsnot werde nichts erwähnt. Die Steigung der Mieten wird positiv bewertet, wobei dadurch die Kaufkraft des einzelnen Bürgers sinke. Auf die Wohnsituation der Flüchtlinge wird nicht eingegangen. Die SPD-Fraktion unterstützt die federführende Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr.

**Herr Stadtrat Wirtz** erinnert, dass nicht die Vermieter und Eigentümer im Fokus stünden, sondern die Mieter. Vor allem im sozialen Bereich müsse nachgesteuert werden. Auch er spricht sich für den federführenden Ausschussbericht aus.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** weist auf die Daten der federführenden Beschlussempfehlung hin. Er bitte um Änderung der entsprechenden Auftragsdaten (31. Dezember 2015 und 31. März 2016).

**Herr Stadtrat Flemming** kritisiert, dass die federführende Beschlussempfehlung nur wiedergebe, dass das Wohnkonzept an die Gründung der Wohnungsbaugesellschaft anzupassen und alles andere zu streichen ist. Er begründet ausführlich den Änderungsantrag der CDU.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** äußert zu den Punkten Aufstellung von Bauplänen und Bauvoranfragen des Änderungsantrages der CDU-Fraktion Bedenken. Allein die gesetzlichen Fristen und der Gremiendurchlauf ermöglichen diese Vorstellungen nicht.

**Frau Bürgermeisterin Kaufmann** ergänzt, dass 59.000 Haushalte auf Wohnberechtigungsscheine angewiesen sind. Die öffentliche Hand müsse in einer wachsenden Stadt dem Bedarf gerecht werden.

**Herr Stadtrat Flemming** antwortet, dass bei dem Gremiendurchlauf die 1. Lesung jederzeit abgeschafft werden könne.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 24 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** schlägt vor, dass auf alle Daten des federführenden Beschlussempfehlungen drei Monate addiert werden.

**Herr Stadtrat Schmelich** bittet um redaktionelle Änderung des Datums unter Punkt 2 der Vorlage auf den 31.03.2016.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** fragt, ob auch das Datum in Punkt 6 von 31. März 2016 in den 30. Juni 2016 geändert werden könne.

Es besteht Einvernehmen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr inklusive den geänderten Daten mit 35 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Wohnungsmarktbericht 2014 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Prognoseansätze für die künftige Wohnentwicklung im Rahmenkonzept Wohnen (Anlage, Punkt 2) werden zur Kenntnis genommen. Die Prognose wird entsprechend der aktuellen Flüchtlingssituation aktualisiert und daraus konkrete Konsequenzen für die mittelfristige (2020) sowie langfristige (2030) kommunale Wohnungspolitik abgeleitet. Der so erweiterte und überarbeitete Prognoseansatz sowie entsprechende Maßnahmenansätze sind dem Stadtrat bis 31. März 2016 vorzulegen.
3. Die wohnungspolitischen Ziele des Rahmenkonzeptes Wohnen (Anlage 2, Punkt 3) werden entsprechend neuer Beschlusslagen (A0072/15), Dezernatszuständigkeiten (V0326/15) und Prognoseansätze überarbeitet und stärker an im Rahmen der KdU ermittelte Wohnwünsche der Dresdener Bevölkerung angelehnt und damit in ihrer Zielsetzung aktualisiert und geschärft:

Die mit dem Antrag A0072/15 (Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft) in Zusammenhang stehenden wohnungspolitischen Zielsetzungen werden integraler Bestandteil des aktualisierten Rahmenkonzeptes Wohnen.

Jegliche, den Zielen des Antrages A0072/15 sowie (V2735/14, Förderung des Baus von selbst genutztem Wohnraum durch Bauherrengemeinschaften) zuwiderlaufende Maßnahmen sind nicht Teil des Wohnkonzeptes (z. B. Aussetzen von Konzeptvergaben, Zusammenführen des kommunalen Wohnungsbestandes in der Stesad GmbH, Gründung eines revolvingierenden Grundstücksfonds).

Zusätzlich sind Bedarfslagen älterer und einkommensschwächerer Haushalte und daraus abgeleitete mögliche zielgruppenorientierte Lösungsansätze (wie z. B. der Erhalt oder der Ankauf von Belegungsrechten, die Ausweisung von sozialen Erhaltungssatzungen, die Formulierung von Sozialbauverpflichtung) konkreter und (verwaltungs-) handlungsorientierter auszuarbeiten.

4. Der Maßnahmenplan ist entsprechend der Vorgaben des Beschlusspunktes 3 zu überarbeiten und anzupassen.  
Dabei sollen Maßnahmen nicht nur nach bereits vorhandenen (Anlage 2, 4.1.) und möglichen neuen Maßnahmen (Anlage 2, 4.2.), sondern einzelne Maßnahmen nach Prioritäten, nach wohnungspolitischen Zielgruppen sowie nach zeitlichen Implementierungsvorstellungen (kurz-, mittel-, langfristig) geordnet werden.  
Ansatzpunkte sind auf ihre Aktualität und Beschlusskonformität zu überprüfen (4.2.3; 4.2.4; 4.3.2; 4.3.4; 4.3.5) zu überprüfen und ggf. zu streichen.  
Entsprechend der gegebenen demographischen und Mieterstruktur der Dresdener Wohnbevölkerung ist ein Konzept einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen analog dem Leipziger Modell im Jahr 2016 zu erarbeiten und entsprechende haushälterische Mittel im Haushalt 2017/2018 einzuplanen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen die Auflegung eines Programmes für Mietwohnungsbau zu vereinbaren und in diesem Zusammenhang ihren aktuellen Ansatz für Dresdener Kostenmieten herzuleiten sowie (Anlage 2, Punkt 4.2.3) die Wohnungsbauförderstelle auszubauen (Anlage 2, Punkt 4.3.6).
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den entsprechend aktualisierten Maßnahmenplan (Anlage 2) hinaus weitere Maßnahmeansätze zu prüfen, die im Rahmen von Subjektförderung bestimmte Nachfragergruppen bei der Wohnraumversorgung unterstützen sollen (z. B. kommunales Wohngeld). Ergebnisse dazu sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2016 vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 35 Nein 24 Enthaltung 4

**Herr Stadtrat Thiele** schildert den Werdegang der Gestaltungskommission. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen zu:

**„IX. Öffentlichkeit und Bekanntmachung**

Die Beratungsergebnisse werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau in nicht öffentlicher Sitzung durch den/der Beigeordneten für Stadtentwicklung mitgeteilt.

Nach der Information des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau ist die Öffentlichkeit in der Regel über die Beratungsergebnisse zu informieren.

Der Öffentlichkeit und/oder der Presse werden Beratungsergebnisse durch den/der Beigeordneten nur dann übermittelt, wenn der Bauwillige dem ausdrücklich zustimmt.

Der Geschäftsbericht der Gestaltungskommission wird jährlich auf der Internetplattform der Landeshauptstadt Dresden eingestellt.“

**„IV. Berufung, Tätigkeitszeitraum**

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden werden vom Oberbürgermeister/ der Oberbürgermeisterin für eine Zwei-Jahres-Periode berufen. Ihre Mitgliedschaft darf drei aufeinander folgende Perioden nicht überschreiten. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Periode aus, so ist ein neues Mitglied gemäß der Geschäftsordnung zu berufen.

Die Berufung von vier stimmberechtigten Mitgliedern stützt sich auf mit dem Bund Deutscher Architekten und dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten abgestimmten Vorschlägen des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung.

Ein stimmberechtigtes Mitglied kann durch die Gesellschaft historischer Neumarkt e. V. vorgeschlagen werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**12.4 Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung  
des Farbanstriches des Blauen Wunders**

**V0627/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Wirtz** warnt vor dem Verlust der Brücke für den Verkehr von heute auf morgen. Einer Instandsetzung dürfe nichts entgegenstehen.

**Herr Stadtrat Thiele** beantragt über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Vorlage abzustimmen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag zur Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Vorlage mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 36 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Blauen Wunders als Verkehrsweg und als Bau-  
denkmal und beauftragt den Oberbürgermeister, die erforderlichen Maßnahmen stu-  
fenweise planerisch zu untersetzen und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates  
entsprechend stufenweise im Haushalt einzuordnen und zu realisieren.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitiger grober Kostenschätzung insge-  
samt gerundet zwischen 34 Millionen und 45 Millionen Euro zur Umsetzung des Maß-  
nahmepaketes erforderlich werden könnte, die unter Berücksichtigung des Gesamthaus-  
haltes bis 2030 kontinuierlich finanziell abgesichert werden sollen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die in der Vorlage in Aussicht gestellte  
Förderung zu maximieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 36 Nein 25 Enthaltung 3

**12.5 Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses  
P/005/2015 vom 25. März 2015 "Sanierung Sanitärbereich Sport-  
halle BSZ" zur Petition P0009/14**

**V0530/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Engemaier** bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein.

**Frau Stadträtin Caspary** geht nochmals auf den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein.

**Frau Stadträtin Ahnert** bedauert, dass eine Entscheidung ohne Prioritätenliste getroffen wer-  
den müsse. Sie kritisiert den interfraktionellen Antrag in mehreren Punkten. Sie stellt erneut  
den Antrag auf Vertagung.

**Frau Stadträtin Frohwieser** erläutert nochmals die Gründe für den Prüfauftrag.

**Frau Stadträtin Caspary** betont, dass erst nach einer Kostenanalyse eine entsprechende Entscheidung getroffen werden könne.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** stellt klar, dass es zwei Prioritäten-Begriffe gebe.

Frau Stadträtin Ahnert meine die Neufassung einer baufachlich und schulfachlich begründeten Prioritätenliste. Dies wäre ein Instrument zur Beurteilung. Die, für die Nutzer, entscheidende Prioritätensetzung erfolge im Haushalt. Im laufenden Haushalt stünden die Mittel nicht zur Verfügung.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung von Frau Stadträtin Ahnert mit 31 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 41 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stellt fest;
  - a) Für den Geltungsbereich der aktuellen Haushaltssatzung der Jahre 2015/16 ist dem Sanierungsbedarf der Sanitäranlagen des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzer Straße 83 in 01187 Dresden, nicht mit Reparaturen abzuhelpfen.
  - b) Obwohl nach Aussage des Schulverwaltungsamtes die Funktionsfähigkeit der Sanitäranlagen gegeben ist bzw. mit den regulären Mitteln der Werterhaltung (aus dem Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes) aufrechterhalten werden kann, sind die Sanitäranlagen in einem solchen Zustand, dass eine Vielzahl der Nutzenden, die Verwendung derselben ablehnen und die Sanitäranlagen als unzumutbar empfinden.
  - c) Eine Beseitigung des Sanierungsstaus bedarf einer umfassenden Erneuerung der Sanitäranlagen. Eine umfassende Erneuerung ist mangels planerischer Vorbereitung, einer aussagekräftigen Kostenkalkulation und mangels finanzieller Mittel im Budget des Schulverwaltungsamtes in den Jahren 2015 und 2016 nicht möglich.
  - d) Insofern es sich bei Reparaturen, einer Sanierung oder anderer Maßnahmen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, obliegt die Entscheidung darüber dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
  - a) Zu prüfen, wann eine umfassende Sanierung, ein Neubau oder vergleichbare Maßnahmen zur Abhilfe der Petition P0009/14 auch mit Blick auf vergleichbare sanierungsbedürftige Objekte vorgenommen werden kann bzw. ob diese mit höherer Priorität eingeordnet werden sollte. Entsprechend dieser Prüfung ist die Aufnahme von Maßnahmen oder dafür notwendigen Voraussetzungen wie planerische Vorbereitung oder Erstellung einer aussagekräftigen Kostenkalkulation in die Haushaltsplanung (etwa des Haushaltsjahres 2017) zu prüfen.

- b) Zu prüfen, ob provisorische Behelfe oder sonstige Reparaturen, welche die Nutzungserfahrung verbessern oder etwa die Legionellenbelastung reduzieren können, in Betracht kommen und dabei auch zu berücksichtigen, wann eine grundlegende Abhilfe geplant ist.
- c) Das Ergebnis der Prüfungen sowie ggf. einen Bericht über mittlerweile unternommene Anstrengungen dem Stadtrat und den Petenten der Petition P0009/14 innerhalb von 6 Monaten vorzulegen bzw. zur Kenntnis zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 41 Nein 26 Enthaltung 0

**12.6 Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen** **V0882/15 beschließend**

**Herr Stadtrat Vogel** kritisiert die Vorlage und behauptet, dass diese Maßnahme finanziell fraglich sei.

**Herr Stadtrat Wirtz** erläutert die Schäden und deren Folgen. Er bittet um Zustimmung.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) mit 61 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen“.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in 2018 anteilig 80 400 Euro und ab 2019 jährlich rund 241 150 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Hand der Richtlinie des Freistaates Sachsen für das kommunale Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ zu prüfen, ob für die geplante Baumaßnahme ein Zuwendungsantrag eingereicht werden kann und dies umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 61 Nein 6 Enthaltung 0

## **12.7 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung)**

**V0537/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Engemaier** bringt den interfraktionellen Ergänzungsantrag ein.

**Frau Stadträtin Müller** berichtet von ihrem Besuch im Stadtarchiv, bei dem sie zuvorkommend bedient wurde und es an keinerlei Informationen fehlte, und kritisiert den interfraktionellen Ergänzungsantrag.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem interfraktioneller Ergänzungsantrag mit 34 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung) gemäß Anlage 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass jene Personengruppen (etwa Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger sowie Freiwilligendienstleistende), welche in der Regel die Voraussetzungen für die Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen erfüllen, deutlich auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

### **Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Archivgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), den §§ 1, 2 Abs. 1, 9 Abs. 1, 3 - 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840), §13 des Sächsischen Archivgesetzes (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. 2014 S. 2) und der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das kommunale Archivwesen (Archivsatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Februar 1996 (Dresdner Amtsblatt Nr. 13/1996 S. 13), zuletzt geändert durch § 6 der Archivgebührensatzung vom 1. März 2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 13/2001 S. 11), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Archivgebührensatzung beschlossen:

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebührenschuldner/-innen
- § 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung
- § 4 Auslagen
- § 5 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühren
- § 6 Schlussbestimmungen



Anlage: Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden  
(Gebührenverzeichnis)

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs und erbrachte Leistungen Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Anlage).

### **§ 2 Gebührenschuldner/-innen**

- (1) Schuldner/-innen der Gebühren und Auslagen ist derjenige/diejenige, der/die das Stadtarchiv in Anspruch nimmt, in dessen/deren Interesse die Inanspruchnahme erfolgt, wer die Schuld gegenüber dem Stadtarchiv schriftlich übernimmt oder für die Schuld eines/einer anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner/-innen haften als Gesamtschuldner/-innen.

### **§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung**

- (1) Eine Gebührenbefreiung kann erfolgen für die Gebühren nach Nr. 1.1 bis 1.4 und 3.2 des Gebührenverzeichnisses, sofern es sich um wissenschaftliche Forschung handelt, eine entsprechende Legitimation dafür vorliegt und keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden. Von einer Gebührenerhebung nach Nr. 1.1 bis 1.4 und 3.2 des Gebührenverzeichnisses kann außerdem im Einzelfall abgesehen werden, wenn die Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde oder sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.
- (2) Eine 50-prozentige Gebührenermäßigung kann erfolgen für die Gebühren nach Nr. 1.1 bis 1.4 und 3.2 des Gebührenverzeichnisses für gemeinnützige Vereine, nach Vorlage der entsprechenden Legitimation und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.

### **§ 4 Auslagen**

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

- die Entgelte für Postleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen,
- die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung),
- anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

## **§ 5 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühren**

- (1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung, Ermittlung oder Auskunftserteilung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.
- (2) Gebühren- und Auslagenbeträge werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des Archivs mit der Bekanntgabe der Festsetzung fällig.
- (3) Das Stadtarchiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Archivgebührensatzung) vom 1. März 2001, geändert am 26. September 2002, außer Kraft.

Dresden, 3. März

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

## 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

1. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
2. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 3. März 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**12.8 Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke  
(Innere Neustadt)**

**V0704/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Schulte-Wissermann** bringt den interfraktionellen Ergänzungsantrag ein. Er stellt klar, dass der interfraktionelle Ergänzungsantrag lauten soll: „Der Stadtrat möge beschließen: Die Beschlussempfehlung des federführenden ...“.

**Herr Stadtrat Thiele** lehnt den interfraktionellen Ergänzungsantrag ab. Die ursprüngliche Vorlage werde von der CDU-Fraktion befürwortet.

**Herr Stadtrat Lichdi** kritisiert, dass an dieser zentralen Stelle, vom Neustädter Markt an der Augustusbrücke, der beliebteste Radweg Deutschland nicht angebunden ist. Hier müsse der Denkmalschutz zurückstehen.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** ist zuversichtlich, dass eine Lösung zur östlichen Anbindung gefunden werde.

**Herr Stadtrat Thiele** bedankt sich für diese Zwischeninformation. Jedoch sei dies nur bedingt zufriedenstellend, da eine Untersuchung zu einer zukünftigen Bebauung eine lange Zeit in Anspruch nehmen werde. Es könne nicht sein, dass die Belange des Denkmalschutzes über der Mobilität von Behinderten und Radfahrern stünde.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem interfraktioneller Ergänzungsantrag mit 46 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Sanierung der Neustädter Brückenrampe inklusive der Errichtung einer barrierefreien Straßenbahnhaltestelle unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Belange entsprechend Anlage 2 zu.
2. Der Ortsbeirat Neustadt fordert, und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr unterstützt dies, eine barrierefreie und radfahrerfreundliche Anbindung der östlichen Brückenauffahrt.
3. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist in zeitlicher Abstimmung mit der denkmalgerechten Instandsetzung der Augustusbrücke zu realisieren.
4. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Der Ortsbeirat Neustadt sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sind über maßgebliche Änderungen in der Planung zu informieren.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, wie auf der Westseite des Blockhauses eine breite barrierefreie Rampe für Fußgänger und Radverkehr eingerichtet werden kann (angelehnt an das Vorbild der historischen Blockhausgasse).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 67 Enthaltung 1

- 12.9    Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr.6,  
Postplatz/Wallstraße  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

**V0711/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Krien** bringt seinen Ergänzungsantrag ein.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 8 i. v. m. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54.a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße in der Fassung vom 15. Oktober 2014, bestehend aus dem Textteil (Änderungssatzung) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 2

**12.10 Online-Präsenz von kommunal geförderten Vereinen, Initiativen, Projekten usw. auf der Internetseite [www.dresden.de](http://www.dresden.de) verbessern** **A0137/15**  
**beschließend**

**Frau Stadträtin Muth** bringt den Antrag in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ein.

**Herr Stadtrat Kaden** erinnert, dass [www.dresden.de](http://www.dresden.de) sich aus Vermarktungserlösen finanziert. Dies müsse theoretisch auch für Vereine gelten. Mit dem Antrag, wie er gestellt wurde, sei man nicht einverstanden, gleichwohl man die Idee nicht behindern wolle. Die CDU-Fraktion wird sich enthalten.

**Herr Stadtrat Genschmar** beantragt, dass ein weiterer Punkt ergänzt wird: „Die finanziellen Mittel, welche die Vereine und Initiativen erhalten, sollen bei der Internetpräsenz mit angegeben werden.“ Dies diene der Haushaltsdiskussion und man könne die Angebote der Vereine bewerten.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um schriftliche Nachreichung des Antrages.

**Frau Stadträtin Muth** bittet Herrn Genschmar, den Ergänzungsantrag zurückzuziehen. Das Prozedere sei ohnehin schon sehr kompliziert und man wolle eine breite Bandbreite an Varianten erhalten. Bei Vorliegen des Konzeptes könne man gern in den Ausschüssen darüber diskutieren.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** benennt redaktionelle Änderungen: Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) enthält das Datum „31.12.2015“, welches in „31.03.2016“ geändert wird. In der zweiten Zeile wird „insbesondere“ und „welche“ getauscht.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 37 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Kießling** möchte sein Abstimmungsverhalten zu dem Ergänzungsantrag der FDP erklären: „Dieser Antrag ist entweder geprägt gewesen von großer Ahnungslosigkeit oder er ist von einer widerwärtigen Bosheit, die Stimmung macht, ja widerwärtigen Bosheit. Ich möchte das auch im Protokoll vermerkt haben. Geprägt von widerwärtiger Bosheit. Und er behauptete nämlich, dass es hier Intransparenz gebe in der Frage der Förderung von Vereinen und Verbänden in Dresden. Und ich glaube Herr Genschmar, es gibt nicht eine einzige Förderung, die nicht jeder Bürgerin und Bürger zugänglich wäre durch Fragen, durch ganz einfache Recherchen oder durch eine Anfrage von Ihnen, wer wie gefördert wird. Die sie jederzeit veröffentlichen können. Die meisten Förderungen werden in öffentlichen Sitzungen von Gremien dieses Rates beschlossen und es ist eine Infamie sich hierhin zu stellen und zu behaupten, dass dort an irgendeiner Stelle in irgendeiner Art und Weise Intransparenz herrsche.“

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 31.03.2016 Möglichkeiten zu prüfen, welche insbesondere kommunal geförderten Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen erlauben, sich in einem Bereich der Webpräsenz der Landeshauptstadt Dresden zu präsentieren. Dies kann bereits bestehende Listen geförderter Institutionen und Personen ersetzen oder erweitern oder davon unabhängig sein. Dabei sollen auch verschiedene Arten der Gruppierung oder Sortierung geprüft werden.

2. Die Präsentation soll dabei entgeltfrei erfolgen und der Aufwand für die Geförderten soll möglichst gering gehalten werden. Zum Beispiel, indem die Angaben zur Präsentation unmittelbar auf dem Förderantrag erhoben werden.
3. Eine Konkurrenzsituation zum derzeitigen kommerziellen Vermarkter ist auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 37 Nein 4 Enthaltung 26

**12.11 Schulbauleitlinien der Stadt Dresden****A0130/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Gilke** moniert, dass man sich an eine Schulbauleitlinie halten soll, welche noch gar nicht beschlossen wurde. Er beantragt die punktweise Abstimmung. Den Punkt 3 werde die Fraktion Alternative für Deutschland ablehnen. Generell spricht er sich für eine Streichung des dritten Beschlusspunktes aus.

**Frau Stadträtin Ahnert** befindet den Antrag als obsolet. Durch Herrn Dr. Lames Ankündigung wisse man, dass eine entsprechende Vorlage in die Gremien gegeben werde.

**Frau Stadträtin Apel** bemerkt, dass die Schulbauleitlinien letztes Jahr veröffentlicht wurden. Es wurden u. a. durch Lehrer und Eltern Einwände erhoben. Man müsse sie weiter qualifizieren. Alle Beteiligten wünschen sich zukünftig eine Partizipation vor der Erstellung.

**Herr Stadtrat Gilke** stellt klar, dass es ihm bei der Ablehnung von Beschlusspunkt 3 nicht um den Inhalt der Schulbauleitlinien gehe.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** erläutert, dass die Haltung der Verwaltung sich geändert habe. Der Beteiligungsprozess im letzten halben Jahr habe Vertrauen geschaffen, dass eine Schulbauleitlinie geschaffen werde, die auch jedem Bau standhält. Sie formuliere zuerst die pädagogischen Anforderungen an den Schulhausbau.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertagesstätte) mit 36 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertagesstätte) mit 40 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertagesstätte) mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Beteiligung im Schulbau“ ein neues Kapitel „Schulbau und Schulsanierung mit Beteiligung im Planungsprozess“ in die Dresdner Schulbauleitlinie aufzunehmen.
2. die endgültige Fassung der Dresdner Schulbauleitlinie dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis April 2016 vorzulegen.
3. bis zur endgültigen Beschlussfassung des Stadtrates nach dem von der Verwaltung auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 12.07.2012 (zu V1282-01/11) und 08.05.2013 (zu A0618/12) vorzulegenden Entwurf der Schulbauleitlinie zu verfahren.

### **Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung

#### **12.12 Freifunk für Dresden**

**A0126/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Gilke** vermisst in dem Antrag folgende Themen: Umwelt, Sicherheit und den eventuellen Umgang mit Geschädigten. Die Fraktion Alternative für Deutschland werde den Antrag ablehnen.

**Herr Stadtrat Kaden** möchte wissen, wer der Partner wäre und das Risiko übernimmt. Er meint, dass der Antrag in dieser Form an Realitäten scheitere und nicht durchführbar erscheint.

**Frau Stadträtin Harzendorf** stellt klar, dass es den Freifunkern lediglich um den Zugang zu städtischen Gebäuden gehe.

**Herr Stadtrat Prof. Dr. Gebel** befürwortet das Anliegen an sich. Die Gruppe bringe Know-how und Infrastruktur ein. Jedoch wäre die rechtliche Sicherheit nicht gewährleistet. Es bestünden noch wesentlich offene Fragen, so dass die FDP/FB-Fraktion sich enthalten werde.



**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 36 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich Freifunk in Dresden durch das Bereitstellen von Standorten (zum Beispiel an oder auf öffentlichen Gebäuden) zur fachgerechten Installation von AN-Routern (Hot Spots) zu unterstützen, insbesondere zur Errichtung von WiFi Bridges zur Vernetzung der bestehenden Infrastruktur. Dazu soll die Verwaltung den Freifunkinitiativen auch eine Liste mit den Adressen der städtisch genutzten Gebäude (inklusive der Eigenbetriebe und beherrschten Beteiligungen) zur Verfügung stellen, in dieser sollen etwaige Besonderheiten bezüglich der Aufstellung eines Freifunkrouters und die jeweilige Kontaktperson benannt sein. Falls es zum genannten Zweck vorteilhafter ist, sind auch Straßenlaternen oder ähnliche Objekte freizugeben.
2. über die Standorte hinaus, auch den benötigten Strom für die Router bereitzustellen sowie weitere Möglichkeiten der Unterstützung (zum Beispiel Daten durch das Datennetz der Landeshauptstadt zu tunneln) zu prüfen und mit den Freifunkern zu besprechen.
3. mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Freifunk mit dem Ziel zu verhandeln primär solche Standorte mit Freifunkroutern abzudecken, an denen sich Personengruppen mit einem besonderen Bedarf (insbesondere Asylbewerber- bzw. Übergangswohnheime) aufhalten, es Versorgungslücken mit Internetanschlüssen gibt oder eine Versorgung mit Freifunk-WLAN aus anderen Gründen vorteilhaft wäre.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 36 Nein 26 Enthaltung 4

**12.13 Erarbeitung einer Strategie zur Unterstützung und Bewerbung der direkten Bahnverbindung Dresden - Wrocław/Breslau mit dem Ziel der Einführung und des Erhalts eines dauerhaften attraktiven Verkehrsangebots**

**A0134/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Cornelius** spricht sich für den Antrag aus und gibt bekannt, dass die FDP-FB-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Zusammenarbeit mit der Stadt Wrocław/Breslau und den Verkehrsverbänden Oberelbe und Oberlausitz-Niederschlesien eine Unterstützungs- und Bewerbungsstrategie für die wiedereröffnete Bahnverbindung zwischen Dresden und Wrocław/Breslau zu erarbeiten und dem Stadtrat bis 30.06.2016 vorzulegen.

Ziel ist es, die erfreulicherweise wiederhergestellte Bahnverbindung zu unserer polnischen Partnerstadt dauerhaft zu sichern und damit den wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch auch über das Kulturhauptstadtjahr 2016 hinaus zu befördern. Gleichzeitig soll damit die notwendige Investitionsbereitschaft von Land und Bund in die Strecke gestärkt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**12.14 Regionale Wirtschaftsförderung: Gründung einer „INVEST REGION DRESDEN (Oberes Elbtal) GmbH“**

**A0135/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Kaden** führt aus, dass es vor kurzem den Versuch gegeben hätte mit dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge und dem Landkreis Meissen entsprechende Kooperationen einzugehen. Die Finanzierung wäre der Grund des Scheiterns gewesen. Momentan wäre man mit der Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsförderung Sachsen und der Dresden Marketing GmbH sehr gut aufgestellt. Dies bedeute nicht, dass man sich nicht weiter entwickeln könne. Die CDU-Fraktion werde der federführenden ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung folgen.

**Herr Stadtrat Engler** erinnert, dass bei der federführenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung hätte man, nach der Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion Alternative für Deutschland zum Antrag, keine Diskussion mehr führen wollen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 51 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 51 Nein 4 Enthaltung 2

**13 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)****V0469/15  
beschließend**

**Frau Stadträtin Apel** beantragt die Änderung zur federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung von § 6 Absatz 12: „Im Sinne des Abbaus von Zugangsbarrieren für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Personen **sind** einschlägige Hindernisse und Gefahrenstellen **zu vermeiden**. Auf die diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen wird verwiesen. Näheres regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.“

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Frau Apel mit 36 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung).

§ 6 der Satzung wird um einen Absatz 12 ergänzt:

„(12) Im Sinne des Abbaus von Zugangsbarrieren für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Personen sind einschlägige Hindernisse und Gefahrenstellen zu vermeiden. Auf die diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen wird verwiesen. Näheres regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.“

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden  
zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes  
(Stadtfestsatzung)**

**vom 25. Februar 2016**

*Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 00 vom 00.00.00*

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 folgende Satzung zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) beschlossen:

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Sachlicher Geltungsbereich, Grundsätze
- § 2 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich
- § 3 Betreiber/Betreiberin
- § 4 Standplätze, Standplatzvergabe
- § 5 Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte, sonstige Anlagen
- § 6 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften, sonstigen Anlagen
- § 7 Verhalten an der Veranstaltungsstätte
- § 8 Verkehrssicherungspflicht und Haftung
- § 9 Schlussbestimmungen
- Anlagenverzeichnis

### **§ 1 Sachlicher Geltungsbereich, Grundsätze**

- (1) Gegenstand dieser Satzung ist die Regelung von Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes.
- (1) Die Landeshauptstadt Dresden richtet das Dresdner Stadtfest gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 10 Abs. 2 SächsGemO als öffentliche Einrichtung aus.
- (2) Die Stadtfestbesucher/-innen haben freien Eintritt zu den Feststandorten und öffentlichen Veranstaltungen des Stadtfestes.
- (3) Auf dem Dresdner Stadtfest dürfen nach § 60 b Abs. 1 der GewO unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO ausgeübt und Waren feilgeboten werden, die üblicherweise auf Volksfesten angeboten werden.
- (4) Die Vergabe eines Standplatzes ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse.

### **§ 2 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für die im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 17 und Anhang 2 in den Anlagen 1 bis 4 bezeichneten Flächen.

- (2) Die Veranstaltungsflächen des Dresdner Stadtfestes und deren räumliche Grenzen sind im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 17 dargestellt.
- (3) Die zugehörigen Funktionsflächen und deren räumliche Grenzen sind im Anhang 2 in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt.
- (4) Die in den Anhängen 1 und 2 enthaltenen Lagepläne sind durch die Landeshauptstadt Dresden in elektronischer Form in allgemein üblichen Dateiformaten verfügbar zu halten.
- (5) Die in Anhang 1, Anlagen 1 bis 17 sowie Anhang 2, Anlagen 1 bis 4 dargestellten Flächen mit Ausnahme ortsfester Werbeanlagen sowie genehmigter Sondernutzungen ortsansässiger Gewerbetreibender und der Anlieger stehen für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbaueiten zur Verfügung.
- (6) Das Dresdner Stadtfest findet in der Regel am 3. Wochenende im August von Freitag bis Sonntag statt.

### **§ 3 Betreiber/Betreiberin**

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden kann in ihrer Eigenschaft als Veranstalterin eine Konzession zur Betreuung des Dresdner Stadtfestes an einen privaten Dienstleister/eine private Dienstleisterin vergeben, im Folgenden Betreiber/Betreiberin genannt.
- (2) Die Veranstaltung muss den Anforderungen entsprechen, die an eine öffentliche Einrichtung zu stellen sind. Soweit der Betreiber/die Betreiberin ein privater Dienstleister/eine private Dienstleisterin ist, so ist er/sie an die daraus folgenden Vorgaben und Weisungen der Landeshauptstadt Dresden gebunden.

### **§ 4 Standplätze, Standplatzvergabe**

- (1) Der Betreiber/die Betreiberin trifft die Auswahl zwischen den Bewerbern/ den Bewerberinnen nach den von der Stadt bestätigten Auswahlregularien und vergibt die Standplätze. Er/sie ist befugt, die Veranstaltung auf verschiedene Anbieter- bzw. Ausstellergruppen zu beschränken, sofern dies für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist sowie dadurch gleichartige Unternehmen nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandelt werden. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich ein Letztentscheidungsrecht hinsichtlich der Standplatzvergaben vor, soweit der Betreiber/die Betreiberin ein privater Dienstleister/eine private Dienstleisterin ist.
- (2) Standplätze können nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes vergeben werden, ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Platzes oder eines bestimmten Platzes besteht nicht.
- (3) Der vergebene Standplatz darf von der Standplatzbetreiberin/dem Standplatzbetreiber nur zum eigenen Geschäftsbetrieb und nur im Rahmen der zugelassenen Anbietergruppe benutzt werden. Die Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an Dritte ist, auch vorübergehend, nicht gestattet.

### **§ 5 Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte, sonstige Anlagen**

- (1) Die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte hat dem Charakter der Veranstaltung zu entsprechen.
- (2) Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstige Anlagen sind standfest ohne Beschädigungen der Veranstaltungsfläche sowie der darauf befindlichen Einrichtungen aufzustellen. Sie dürfen weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, öffentlichen Beleuchtungsanlagen, Energie-, Fernsprech-, Verkehrs- bzw. Verkehrsleit- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden. Zu Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen im Sinne dieser Satzung zählen auch die ihnen zuzuordnenden Nebeneinrichtungen mit dem Zweck der Sicherstellung des Veranstaltungsbetriebes.

### **§ 6 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften, sonstigen Anlagen**

- (1) Die Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbaueiten beginnt mit der Übergabe der Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Funktionsflächen vor dem Einmessen der Standplätze und endet mit der Rückgabe der gereinigten Flächen nach erfolgtem Abbau, die Veranstaltungszeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Betreiberin/der Betreiber ist berechtigt, mit dem Aufbau der Veranstaltung am Montag in der Woche vor der Durchführung des Stadtfestes zu beginnen. Vor Inanspruchnahme der Flächen hat der Betreiber/die Betreiberin gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden der Landeshauptstadt Dresden eine Begehung der Veranstaltungsflächen durchzuführen, deren Ergebnis zu protokollieren ist.
- (3) Der Abbau hat ab Sonntag nach dem Veranstaltungsende rechtzeitig bis zum Ablauf des darauffolgenden Mittwoches zu erfolgen. Vor Rückgabe der Flächen hat der Betreiber/die Betreiberin gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden der Landeshauptstadt Dresden eine Begehung der Veranstaltungsflächen durchzuführen, deren Ergebnis zu protokollieren ist.
- (4) Bis zum Beginn der Abnahme der Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstigen Anlagen müssen deren Aufstellung und Einrichtung sowie alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein. Die gemäß den Durchführungsbestimmungen der Standplatzvergabe beizubringenden Unterlagen sind spätestens zur Abnahme durch die Standinhaber/-innen vollständig vorzulegen. Die Durchführungsbestimmungen der Standplatzvergabe sind verbindlicher Bestandteil derselben.
- (5) Durch den/die Standinhaber/-in oder dessen/deren Beauftragte ist die persönliche Anwesenheit zum Zeitpunkt der Abnahme der Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstigen Anlagen sowie der Rückgabe des Standplatzes sicherzustellen. Der Zeitpunkt der Abnahme der Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstigen Anlagen und der Rückgabe des Standplatzes wird durch die Betreiberin/den Betreiber mit der Standplatzvergabe bekannt gegeben.
- (6) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus den Veranstaltungsbereichen zu entfernen. Während der Öffnungszeit dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge auf den Veranstaltungsflächen befinden. Auch während der Auf- und Abbaueiten ist das Befahren der Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Funktionsflächen nur mit einer deutlich sichtbar angebrachten Genehmigungskarte der Bewirtschafterin/des Bewirtschafters zulässig.

- (7) Während der Veranstaltung ist ein Auf- und/oder Abbau der Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstigen Anlagen ohne Zustimmung des Betreibers/der Betreiberin unzulässig.
- (8) In Gängen, Zuwegungen sowie hinter den Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen ist eine Lagerung von Gegenständen nicht statthaft.
- (9) Elektroanschlüsse werden auf Antrag unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des verfügbaren Versorgungsnetzes vergeben. Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen sowie den Zuleitungen ist der/die Anschlussnehmer/-in verantwortlich.
- (10) Das Betreiben von Gasheizungen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist auf den Veranstaltungsflächen genehmigungsbedürftig.
- (11) Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nicht zulässig; Produktwerbung für angebotene Produkte und Eigenwerbung sind hiervon ausgenommen.
- (12) Im Sinne des Abbaus von Zugangsbarrieren für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Personen, sollten ein-schlägige Hindernisse und Gefahrenstellen vermieden werden. Auf die diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen wird verwiesen, Näheres regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.

### **§ 7 Verhalten an der Veranstaltungsstätte**

- (1) Der/die Standplatzinhaber/-in und deren Beauftragte haben die Durchführungsbestimmungen der Standplatzvergabe verbindlich einzuhalten.
- (2) Jeder/jede Standplatzinhaber/-in hat sein/ihr Verhalten sowie das Verhalten der für ihn/sie tätigen Personen an der Veranstaltungsstätte und den Zustand seiner bzw. ihrer Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (3) Es ist während der Veranstaltung insbesondere unzulässig:
  - a) ohne Genehmigung bzw. Erlaubnis der Betreiberin/des Betreibers Waren im Umhergehen oder durch Ausrufen anzubieten oder zu versteigern,
  - b) Waren außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten zu verkaufen,
  - c) lebende Tiere ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden zu Tötungs- oder Verkaufszwecken auf die Veranstaltungsfläche zu verbringen,
  - d) Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände oder Plätze abzustellen sowie die Veranstaltungsfläche zu verunreinigen,
  - e) Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe der Kanalisation einfließen zu lassen,
  - f) feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öle, Benzin, Säuren, Laugen oder sonstige explosive Stoffe in die Abfallbehälter zu verbringen,
  - g) zu betteln oder zu hausieren,
  - h) ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden öffentlich Tonwiedergabegeräte im Veranstaltungsbereich zu betreiben.
- (4) Den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden ist zur Prüfung von Ordnung und Sicherheit jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen bzw. Fahrgeschäften zu gestatten.





## § 8 Verkehrssicherungspflicht und Haftung

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Betreiber/der Betreiberin für die Veranstaltungs- und Funktionsflächen gemäß § 2 Abs. 2 und 3. Sie beginnt mit dem Aufbau gemäß § 6 Abs. 2 und endet mit dem Abschluss des Abbaues (Nutzungsende) gemäß § 6 Abs. 3.
- (2) Der private Betreiber/die private Betreiberin haftet gegenüber der Landeshauptstadt Dresden für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Geschäften sowie sonstigen Tätigkeiten im Sinne von § 1 auf dem Dresdner Stadtfest entstehen. Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist der Betreiber/die Betreiberin verpflichtet, die Landeshauptstadt Dresden von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.
- (3) Werden durch die Nutzung Veranstaltungs- und/oder Funktionsflächen, insbesondere öffentliche Straßenanlagen, beschädigt, so hat der Betreiber/die Betreiberin die betroffenen Flächen ordnungsgemäß entsprechend den geltenden Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden wiederherzustellen und die endgültige Wiederherstellung schriftlich anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung ist ein Abnahmeprotokoll anzufertigen.
- (4) Mit der Standplatzvergabe durch den Betreiber/die Betreiberin übernimmt die Landeshauptstadt Dresden keinerlei Haftung für die Sicherheit der Geschäftseinrichtungen und sonstiger Gegenstände des Betreibers/der Betreiberin bzw. von ihm/ihr Beauftragter. Es ist Sache des Betreibers/der Betreiberin, sich angemessen zu versichern. Dies gilt für Standplatzinhaber/-innen entsprechend.
- (5) Die Landeshauptstadt Dresden haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist dieser verpflichtet, die Landeshauptstadt Dresden von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 23. Juni 2011, zuletzt geändert am 23. Februar 2012, außer Kraft.

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, den

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Anlagenverzeichnis

### Anhang 1, Anlagen 1 bis 17: Veranstaltungsflächen Stadtfest

- Anlage 1: Hauptstraße Teil 1, Jorge-Gomondai-Platz
- Anlage 2: Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt
- Anlage 3: Altmarkt, Dr.-Külz-Ring
- Anlage 4: Schloßstraße, Taschenberg, Wilsdruffer Straße, Galeriestraße, Augustusstraße, Jüdenhof, Neumarkt, Kleine Kirchgasse, Frauenstraße, Rosmarin-gasse
- Anlage 5: Augustusstraße, Brühlsche Gasse, Schlossplatz
- Anlage 6: Schlossplatz, Theaterplatz, Terrassenufer, Sophienstraße, Chiaverigasse
- Anlage 7: Sophienstraße, Chiaverigasse, Taschenberg, Schloßstraße, Schlossplatz, Augustusstraße
- Anlage 8: Sophienstraße, Taschenberg, Schloßstraße, Postplatz, Wilsdruffer Straße
- Anlage 9: Postplatz
- Anlage 10: Augustusbrücke
- Anlage 11: Königsufer unterhalb Augustusgarten
- Anlage 12: Königsufer unterhalb Bellevue
- Anlage 13: Pieschener Allee
- Anlage 14: Devrientstraße Teil 1, Am Zwingerteich
- Anlage 15: Devrientstraße Teil 2
- Anlage 16: Prager Straße Teil 1
- Anlage 17: Prager Straße Teil 2

### Anhang 2, Anlagen 1 bis 4: Funktionsflächen Stadtfest

- Anlage 1: Sarrasanistraße
- Anlage 2: Schießgasse
- Anlage 3: Hasenberg, Carolabrücke
- Anlage 4: Königsufer unterhalb Augustusgarten

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung  
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**14      Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für  
Dienstleistung und Gestaltung** **V0798/15  
beschließend**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden zum 31. Juli 2016.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Güntzstraße 3 in 01069 Dresden ab 1. August 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**15      Stadtbahn 2020 - Teilprojekt 2 Bühlau - Weißig** **V0689/15  
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

**16      Interkommunale Busverkehre – Vereinbarung zwischen den Auf-  
gabenträgern und Zweckvereinbarung über die Übertragung von  
Aufgaben des Ersatzverkehrs im Öffentlichen Personennah-  
verkehr** **V0866/15  
beschließend**

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung über die Federführung bei der Beauftragung von Landkreisgebietsgrenzen überschreitenden Verkehrsleistungen (Anlage 1) zu unterzeichnen.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Ersatzverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (Anlage2) zu unterzeichnen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Ausverhandlungen der Verträge mit den Busunternehmen die Qualitätsstandards zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**17 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+"****V0712/15  
beschließend**

**Herr Stadtrat Rentsch** referiert, das Dresden sich in seiner Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und den Folgen der Globalisierung anpassen müsse. In der Vorlage vermisse er eine Analyse zu Stärken und Schwächen der Entwicklung. Die Potenziale unserer Stadt: Forschung, Wissenschaft und Technik müssen stärker als bisher in den Prozess eingebunden werden. Zum Beispiel sollen öffentliche Wettbewerbe die Baukultur bereichern. Er bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

**Herr Stadtrat Schulte-Wissermann** meint, dass es mehrere Stellen in der Vorlage gebe, die geändert werden müssten. Dennoch wird heute das Konzept beschlossen. Gleichzeitig werde festgelegt, dass es Ende 2016/Anfang 2017 fortzuschreiben ist. Die Pilotprojekte, welche heute nicht explizit beschlossen werden, gelte es dann zu spezifizieren, auszusortieren etc.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das im Integrierten Stadtentwicklungskonzept, Teil D, vorgesehene Monitoring unter Anwendung des dynamischen Zielsystem durchzuführen.
3. Mit Beginn der nächsten Fortschreibung 2016/17 sind aktuelle Belange strategischer Entscheidungen der Stadt mit Auswirkungen auf gesamtstädtische Ziele, Schwerpunkte und Schlüsselprojekte zu berücksichtigen, insbesondere
  - die Entscheidung zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
  - die erhöhten Anforderungen an die Unterbringung und Integration asylsuchender Menschen in der Stadt

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept, Teil D, vorgesehene Verknüpfung von „Zukunft Dresden 2025+“ mit dem Haushaltsplan in Eigenverantwortung der Fachressorts durchzuführen. Die vorgeschlagene Methodik wird 2016 als Probelauf durchgeführt, über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 23

**18      Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale  
Asylangelegenheiten**

**A0162/15  
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

**19      Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und  
Turnhallen**

**A0149/15  
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

Dirk Hilbert

Marlene Voigt  
Schriftführerin

Stefanie Pallmann  
Schriftführerin

Ulrike Hinz  
Stadträtin

Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Stadtrat